

**Europa-Informationen  
März 2019**

Liebe Leserinnen und Leser,

Stichtag für diese Ausgabe ist der 29. März 2019, der eigentlich der Tag sein sollte, an dem der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU vollzogen werden sollte. Darum sollte die Tagung des Europäischen Rats in diesem Monat seit längerem einmal wieder eine sein, auf der sich die Staats- und Regierungschefs mit anderen wichtigen Themen befassen können. Wie wir wissen, kam es anders. Die Gefahr nimmt zu, dass die Unsicherheit aufgrund der Entscheidungsunfähigkeit in London auf die EU übergreift. Bisher war die Position der 27 in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich durch große Geschlossenheit gekennzeichnet. Was den Inhalt des Austrittsabkommens angeht, ist dies immer noch der Fall; dagegen scheint es unterschiedliche Meinungen darüber zu geben, ob und ggf. um welchen Preis man einen No Deal doch noch verhindern sollte. Auffällig bei der Debatte im Unterhaus über Alternativen zum ausgehandelten Abkommen ist, dass es fast ausschließlich um die künftigen Beziehungen geht, aber kaum um die Frage, wie man erst einmal den Austritt regeln will – außer dass dieser nicht ohne Deal geschehen soll. Nach dem erneuten Nein vom 29. März wird sich am 10. April anlässlich einer Sondertagung des Europäischen Rates zeigen, ob Geschlossenheit anhält und ob der No Deal noch vermieden werden kann. Auch im Verhältnis zu China, dem anderen großen Thema des Europäischen Rates, sind Risse sichtbar. Der von der Bundeskanzlerin unterstützte Appell des französischen Präsidenten an seinen chinesischen Counterpart, die Einheit der EU zu respektieren, ist solange vergeblich, wie einzelne Mitgliedstaaten sich auf bilaterale Vereinbarungen mit China einlassen. Die Debatte auf der Grundlage einer von der Kommission vorgelegten Mitteilung zur China-Politik wird also spannend. Und auf den für den 9. Mai 2019 in Sibiu geplanten Gipfel zur Zukunft der EU, bei dem es um weit mehr geht als das Verhältnis zu China, den USA oder Russland, wartet viel Arbeit.

Im politischen Tagesgeschäft nimmt die „Schlagzahl“ zu; es ist das Bemühen erkennbar, noch möglichst viele Dossiers zum Abschluss zu bringen, bevor das Europäische Parlament in der Woche vor Ostern seine letzte Plenartagung vor der Wahl abhält. Im Zentrum des Interesses stand im März sicherlich die Abstimmung des EP über das Urheberrecht. Wie es scheint, sehen die Hauptinteressenten (Urheber, Verlage einerseits, Verfechter des „freien Internets“ andererseits) den nach schwierigen Verhandlungen zwischen Mitgliedstaaten und EP gefundenen Kompromiss nicht als solchen an. Mehr oder weniger abgeschlossen sind auch die Gesetzgebungsverfahren zum Katastrophenschutz, zum Strom-Binnenmarkt, zur Kontrolle ausländischer Investitionen, zum Verbot von Einwegplastik und zu Verbesserungen im Verbraucherschutz, über die in dieser Ausgabe berichtet wird. Zu einigen Programmen der nächsten Förderperiode konnten sich Rat und EP auf erste Grundsätze verständigen (wobei die Finanzierung ausgespart blieb): Forschung (Horizont Europa), Umwelt (LIFE) und das Infrastrukturprogramm CEF. Für andere wichtige Themen wird das Gesetzgebungsverfahren dagegen mit dem neuen EP fortgesetzt werden müssen, insbesondere die Kohäsionsfonds, das Erasmus-Programm und das Mobilitätspaket.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu). Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Brüssel, 30. März 2019

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat: Brexit, Binnenmarkt, China als Themen.....	4
Europäischer Rat verschiebt Austrittsdatum; Sondersitzung am 10. April 2019.....	4
Brexit: Stand der Vorbereitungen auf einen „No Deal-Austritt“ .....	5
Parlament unterstützt Abschaffung der Zeitumstellung, aber erst 2021 .....	5
Parlament kritisiert Rechtsstaatssituation in Malta und der Slowakei .....	5
Kommission schlägt neue Strategie für das Verhältnis zu China vor.....	6
Europaministerkonferenz in Dortmund.....	6
Vorstandssitzung der KPKR: Sorge um Zukunft der EU.....	7
2. Inneres .....	7
Rat und Parlament einigen sich über europäische Grenz- und Küstenwache Frontex .....	7
Rat verabschiedet neues Katastrophenschutzverfahren .....	7
EuGH: Leistungen von Notfall-Rettungsdiensten müssen nicht ausgeschrieben werden .....	8
Kommission fordert weiter zur Reform der Asylregeln auf.....	8
Asyl: EUGH klärt Erfordernisse an Überstellung in das Land der ersten Einreise .....	8
Cybersicherheit: Rat legt Standpunkt zu Cybersicherheitszentren fest .....	9
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	9
Rat: Standpunkt für die Bestellung von Vertretern für E-Beweismittel angenommen.....	9
Europäisches Strafregisterinformationssystem im Parlament angenommen .....	9
Parlament billigt Reform des Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt.....	10
Einigung beim Schutz von Whistleblowern .....	10
Parlament stärkt Verbraucherrechte: Mindestgarantie nicht unter zwei Jahre .....	10
Parlament unterstützt Forderung nach Verbandsklagen für Verbraucher .....	11
Rat positioniert sich zur Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften.....	11
EuGH klärt Widerrufsrecht beim Onlinekauf einer Matratze .....	11
4. Finanzen .....	11
Parlament und Rat einigen sich über EU-Investitionsprogramm .....	11
Bankenaufsicht soll sich stärker um Geldwäsche kümmern .....	12
Online-Marktplätze müssen zum Kampf gegen Mehrwertsteuer-Betrug beitragen .....	12
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	12
Parlament positioniert sich zur künftigen EFRE-Verordnung.....	12
Europäischer Rechnungshof zur Mittelzuweisung für die Kohäsionspolitik nach 2020 .....	13
Erneut hohe Kartellstrafen gegen Automobilzulieferer.....	13
Ausländische Direktinvestitionen können EU-weit überprüft werden.....	13
EuGH: Leistungen von Notfall-Rettungsdiensten müssen nicht ausgeschrieben werden .....	14
Gesundheit von Arbeitnehmern: Besserer Schutz gegen Karzinogene und Mutagene .....	14
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums .....	14
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	15
Rechnungshof sieht Fortschritte beim Kontrollsystem für biologische Erzeugnisse.....	15
Lebensmittelverschwendung: Kommission führt Feedback-Mechanismus ein.....	15
Unlautere Handelspraktiken: Europäisches Parlament billigt neue Vorschriften .....	15
250 Mio. Euro für Obst, Gemüse und Milch im Schuljahr 2019/20 .....	15
Europäisches Parlament stimmt Düngemittel-Verordnung zu .....	16
Europäisches Parlament will mehr als 7 Milliarden für zukünftigen Fischereifonds.....	16
Neue Trinkwasser-Richtlinie erst nach den Europawahlen.....	16
Europäisches Parlament verabschiedet Verbot von Einwegplastik .....	16
Europäisches Parlament verabschiedet strengere Abgaswerte für Autos .....	17

Vorläufige Einigung über LIFE-Programm .....	17
Kommission will Risiken durch Arzneimittel in der Umwelt verringern.....	17
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums .....	17
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	18
Parlament fordert deutlich mehr Geld für das Erasmus-Programm nach 2020 .....	18
Europäischer Innovationsrat: Förderung für ein Unternehmen aus Vorpommern .....	18
Vorläufige Einigung über Horizont Europa .....	18
Frauen in der Forschung weiter unterrepräsentiert .....	19
Parlament positioniert sich zum Programm „Kreatives Europa“ (2021-2027).....	19
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....	19
Parlament verabschiedet strengere Abgaswerte für Autos.....	19
Besserer Schutz von Verkehrsteilnehmern: Mehr Sicherheitstechnologie in Autos .....	19
"Connecting Europe": Rat und Parlament wollen Verlängerung des Programms .....	20
Nicht bezahlte Straßenbenutzungsgebühren sollen leichter eingetrieben werden .....	20
Parlament billigt letzte Teile des Maßnahmenpakets „Saubere Energie“ .....	20
Europäische Bürgerinitiative „Housing for All“ registriert.....	21
Deutschland soll Grenzgänger bei der Wohnungsbauprämie berücksichtigen .....	21
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums .....	21
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung.....	21
Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen: Parlament billigt Richtlinie .....	21
Rat und Parlament einigen sich über Anpassung der Sozialversicherungsregeln .....	22
Weltfrauentag 2019 – Gleichstellung kommt zu langsam voran .....	22
Frauen in der Forschung weiter unterrepräsentiert .....	22
Europäisches Parlament: Frauen gleichberechtigt in der Politik beteiligen .....	22
10. Medien .....	23
Parlament: Fernsehen und Hörfunk bald leichter grenzüberschreitend zugänglich.....	23
Parlament billigt Reform des Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt.....	23
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	23
Neue grenzüberschreitende Projekte an der deutsch-polnischen Grenze .....	23
Forum Ostsee MV: Innovation und Digitalisierung mit Perspektiven in der Ostseeregion.....	23
Landesregierung nimmt Stellung zu ihren Ostseeaktivitäten .....	24
12. Laufende Konsultationen.....	24
13. Termine.....	25

### **Erklärung zum Haftungsausschluss**

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

## 1. Übergreifende Themen

### **Europäischer Rat: Brexit, Binnenmarkt, China als Themen**

Die Tagung des Europäischen Rates am 21./22. März 2019 wurde (erneut) vom Brexit beherrscht. Für den traditionellen Schwerpunkt der Frühjahrstagung, der Wirtschafts- und Finanzpolitik im Rahmen des Europäischen Semesters, blieb daher deutlich weniger Zeit als geplant, ebenso wie für eine grundsätzliche Debatte über die Beziehungen zu China im Vorfeld des nächsten Gipfels EU-China am 9. April 2019. Zum Brexit siehe eigenen Artikel.

Die Beziehungen zu China, die eigentlich im Zentrum der Beratungen stehen sollten, kamen durch die Brexit-Debatte zu kurz. Zu den Beratungsgrundlagen gehörte auch die von der Kommission und der Hohen Vertreterin am 12. März 2019 vorgelegte Mitteilung über die Beziehungen zu China (siehe gesonderten Beitrag). In den Schlussfolgerungen wird lediglich auf die Debatte zur Vorbereitung des EU-China-Gipfels am 9. April 2019 verwiesen. In den Passagen zu „Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit“ finden sich allerdings einige Aussagen, die auch auf die Beziehungen zu China bezogen werden können, etwa zur Industrie- und Wettbewerbspolitik oder zur Sicherheit von 5G-Netzen. Im Übrigen wird erneut die Bedeutung des Binnenmarkts für Wachstum und Arbeitsplätze unterstrichen und der Abbau noch bestehender Hindernisse angemahnt, insbesondere im Dienstleistungssektor (wie bereits im Dezember 2018, siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Energie- und Kapitalmarktunion sollen vertieft, und eine faire und wirksame Besteuerung soll gewährleistet werden. Bis zum nächsten Frühjahrsgipfel im März 2020 soll die Kommission einen langfristigen Aktionsplan zur besseren Um- und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften vorlegen. Der Europäische Rat bekennt sich zum Freihandel unter Sicherung der Werte und Standards der EU bei gleichen Wettbewerbsbedingungen sowie zu einem multilateralen regelbasierten Handel mit einer modernisierten WTO; gleichzeitig sollen die Schutzmaßnahmen in Bezug auf Handel, Investitionen und öffentlichen Aufträgen genutzt werden, um unlautere Praktiken von Drittländern abzuwehren.

In der Klimapolitik hält der Europäische Rat an den Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen fest. Konkrete Festlegungen für die Zeit nach 2030 werden nicht getroffen; stattdessen wird auf die Besonderheiten der Mitgliedstaaten und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie hingewiesen. Die Mitgliedstaaten sollen ihre nationalen Strategien fertigstellen. Im Juni 2019 soll das Thema wieder auf der Tagesordnung des Europäischen Rates stehen.

Im außenpolitischen Teil der Schlussfolgerungen verurteilt der Europäische Rat erneut die Annexion der Krim durch Russland, die man nicht anerkennen werde. Maßnahmen zum Schutz freier und fairer Wahlen und der Bekämpfung von Desinformation werden gewürdigt, müssten aber weiter in koordinierter Weise verstärkt werden. Auch dieses Thema soll bei der Tagung im Juni 2019 erneut aufgerufen werden.

[Schlussfolgerungen Europäischer Rat 22. März 2019](#)

### **Europäischer Rat verschiebt Austrittsdatum; Sondersitzung am 10. April 2019**

Zum Brexit einigten sich die 27 am 21. März 2019 nach langwierigen Beratungen auf eine Antwort auf den britischen Antrag, den Austrittstermin auf den 30. Juni 2019 zu verschieben. Dabei stand die Sorge im Vordergrund, eine Belastung der Europawahl (23.-26. Mai 2019) auf jeden Fall zu vermeiden; es würde zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen, wenn das Vereinigte Königreich zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgetreten ist, aber trotzdem nicht an den Wahlen teilnimmt. Daher wird eine Verlängerung bis zum Tag vor der Wahl (22. Mai) nur zugestanden, wenn es doch noch zu einer Annahme des ausgehandelten Austrittsabkommens im Unterhaus bis zum 29. März 2019 kommt. Sonst gilt nur eine Verlängerung bis zum 12. April 2019; bis zu diesem Datum muss das Vereinigte Königreich mitteilen, wie es weiter vorgehen gedenkt, damit der Europäische Rat darüber entscheiden kann.

Nach der dritten Ablehnung des Austrittsabkommens im [Unterhaus](#) am 29. März 2019 hat Präsident Tusk eine Sondersitzung des Europäischen Rates für den 10. April 2019 einberufen. Wenn nicht bis dahin wider Erwarten das Abkommen im Unterhaus doch noch eine Mehrheit findet, kommt es darauf an, mit welcher Position Premierministerin May in diese Sitzung geht: jede (bisher) denkbare Option dürfte ohne eine deutliche Verschiebung des Austrittsdatums

und damit einer Teilnahme an den Europawahlen nicht realisierbar sein. Gibt es bis dahin keine Position, wäre ein Austritt ohne Abkommen zum 12. April die logische Folge. Die Kommission sieht dies in einer ersten [Reaktion](#) auf das Votum des Unterhauses jetzt als „wahrscheinlichstes Szenario“, auf das man aber vorbereitet sei (siehe nächsten Artikel).

[Schlussfolgerungen Brexit 21. März 2019](#)

### **Brexit: Stand der Vorbereitungen auf einen „No Deal-Austritt“**

Die Kommission hat am 25. März 2019 vor dem Hintergrund eines wahrscheinlicher werdenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Abkommen den Stand der Vorbereitung auf dieses Szenario in einer ausführlichen Pressemitteilung dargestellt. In diesem Fall würde das Vereinigte Königreich ohne Übergangszeit zu einem Drittland. Das gesamte Primär- und Sekundärrecht der EU würde ab dem Austrittszeitpunkt nicht mehr gelten, die Beziehungen zur EU würden durch das allgemeine Völkerrecht einschließlich der Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) geregelt, mit der Folge erheblicher Beeinträchtigungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen.

Seit Dezember 2017 hat die Kommission 90 Mitteilungen zur Vorbereitung auf den Brexit sowie drei Mitteilungen veröffentlicht und 19 Legislativvorschläge vorgelegt, von denen 17 ganz oder weitgehend von Rat und Parlament angenommen wurden. Mit den 27 in der EU verbleibenden Mitgliedstaaten wurden fachliche Beratungen über die Vorbereitung auf den Brexit und die Notfallvorsorge geführt. Die Notfallmaßnahmen können weder die Auswirkungen eines No-Deal-Szenarios noch unzureichende Vorbereitungen ausgleichen. Ebenso wenig können sie die günstigen Bedingungen aus dem Austrittsabkommens ersetzen. Die Maßnahmen sind zeitlich befristet, von begrenzter Tragweite und werden einseitig von der EU angenommen. Sie stellen keine „Mini-Abkommen“ dar und wurden nicht mit dem Vereinigten Königreich ausgehandelt. Betroffen sind vor allem die Bereiche EU-Haushalt, Verkehr, Fischerei, Finanzdienstleistungen, Klima, Bildung (Erasmus-Programm), Sozialversicherung, Visa und staatliche Beihilfen (Unterstützung von betroffenen Unternehmen). Besonders wichtig ist die Fortsetzung des Programms zur Unterstützung des Friedensprozesses in Nordirland (PEACE) bis Ende 2020.

Die Mitteilung wird begleitet von einer Reihe von Informationsblättern in allen Sprachen. Für konkrete Fragen verweist die Kommission außerdem auf den Dienst [„Europe Direct“](#).

[Pressemitteilung](#)

### **Parlament unterstützt Abschaffung der Zeitumstellung, aber erst 2021**

Das Europäische Parlament hat sich am 26. März 2019 zum Vorschlag der Kommission positioniert, die jährliche Zeitumstellung bereits in diesem Jahr abzuschaffen (siehe dazu [Europa-Informationen September 2018](#)). Das Parlament unterstützt die Abschaffung, spricht sich aber dafür aus, diese wegen des erforderlichen Vorlaufs auf das Jahr 2021 zu verschieben. Es ist dann Sache der Mitgliedstaaten, über ihre (ganzjährig gültige) Standardzeit zu entscheiden. Soll die Sommerzeit dauerhaft beibehalten werden, findet die letzte Umstellung am letzten Sonntag im März 2021 statt; entscheidet sich ein Mitgliedstaat für die Normalzeit (Winterzeit), müssten die Uhren am letzten Oktobersonntag 2021 letztmalig umgestellt werden. Um negative Auswirkungen auf den Binnenmarkt zu vermeiden, sollen die Mitgliedstaaten ihre Entscheidungen untereinander abstimmen. Ist absehbar, dass dies nicht rechtzeitig möglich ist, soll die Abschaffung der bisherigen Regelung um maximal ein Jahr verschoben werden können. Der Bericht wurde mit 410 gegen 192 Stimmen und 51 Enthaltungen angenommen.

[Pressemitteilung](#)

### **Parlament kritisiert Rechtsstaatssituation in Malta und der Slowakei**

In einer am 28. März mit 398 gegen 85 Stimmen bei 69 Enthaltungen angenommenen Entschließung äußert sich das Europäische Parlament besorgt darüber, dass in einer zunehmenden Zahl von Mitgliedstaaten die Regierungen das Rechtsstaatsprinzip, die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz aufweichen. Die Entschließung geht auf Ergebnisse einer im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten eingesetzten Arbeitsgruppe zurück. Im Fokus stehen diesmal Malta und die Slowakei, insbesondere im Zusammenhang mit der Ermordung der Journalisten Galizia und Kuciak. Das EP betont, dass eine starke Demokratie nicht ohne

Rechtsstaatlichkeit und starke und unabhängige Medien auskommen kann. Beide Mitgliedstaaten werden aufgefordert, eine unabhängige internationale Untersuchung der Mordfälle sowie der von den Ermordeten erhobenen Vorwürfe (insbesondere Korruption) zuzulassen. Malta wird außerdem aufgefordert, die Praxis der Einbürgerung von Großinvestoren einzustellen, nicht nur wegen der damit verbundenen Gefahr von Geldwäsche. In der Vergangenheit hatte sich das EP bereits wiederholt kritisch zur Situation in Polen, Ungarn und Rumänien geäußert.

[Text der Entschließung](#)

### **Kommission schlägt neue Strategie für das Verhältnis zu China vor**

Zur Vorbereitung der Diskussion bei den Staats- und Regierungschefs (s.o.) haben die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik am 12. März 2019 das [Ergebnis einer Überprüfung](#) der bisher für die Beziehungen zwischen der EU und China geltenden Strategie von 2016 vorgelegt. Angesichts der wachsenden Wirtschaftskraft und des zunehmenden politischen Einflusses Chinas halten sie einen realistischeren, bestimmteren und vielfältigeren Ansatz für geboten. Dabei müssten die EU und ihre Mitgliedstaaten gegenüber China geschlossen handeln, weil sie nur so ihre Ziele erreichen könnten. Die Verantwortung für eine kohärente Politik der EU trage nicht nur jeder Mitgliedstaat für sich, sondern auch in Kooperationsstrukturen wie dem „16+1-Format“ (mittel- und osteuropäische Staaten plus China). Kommission und Hohe Vertreterin schlagen insgesamt zehn Maßnahmen vor, die auf drei Ziele ausgerichtet sind:

- Verstärkung der Zusammenarbeit mit China auf der Grundlage klar umrissener Interessen und Grundsätze, um gemeinsame Interessen auf globaler Ebene zu fördern. Beispiele sind die drei Säulen der Vereinten Nationen (Menschenrechte, Frieden und Sicherheit, Entwicklung), der Kampf gegen den Klimawandel (Pariser Abkommen) und das Atomabkommen mit dem Iran.
- Ausgewogenere und stärker auf Gegenseitigkeit beruhende Rahmenbedingungen in den wirtschaftlichen Beziehungen. China müsse bestehenden Verpflichtungen nachkommen, insbesondere in Bezug auf Subventionen und den erzwungenen Technologietransfer im Zuge einer reformierten WTO. Außerdem müssten bilaterale Abkommen, vor allem zum Investitionsschutz und zum Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen, vorgebracht werden. Handlungsbedarf sieht die Kommission auch beim Beschaffungswesen (wo nicht nur der Preis, sondern auch hohe Arbeits- und Umweltstandards berücksichtigt werden müssten) und bei wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen ausländischer staatlicher Beteiligungen und Finanzierungen auf den Binnenmarkt.
- Anpassung der EU an sich verändernde wirtschaftliche Gegebenheiten und Stärkung ihrer eigenen internen Politik und industriellen Basis, um ihren Wohlstand, ihre Werte und ihr Sozialmodell langfristig aufrechterhalten zu können. Hier gehe es auch um potenzielle Auswirkungen ausländischer Investitionen in kritische Vermögenswerte, Technologien und Infrastrukturen, darunter auch um die Sicherheit kritischer digitaler Infrastrukturen (daher sei ein gemeinsamer Ansatz der EU hinsichtlich der Sicherheit von 5G-Netzen erforderlich).

Der nächste EU-China-Gipfel findet am 9. April 2019 statt.

[Pressemitteilung](#)

### **Europaministerkonferenz in Dortmund**

Die 79. Sitzung der Europaministerkonferenz der Länder (EMK) fand am 26./27. März 2019 in Dortmund statt. Im Mittelpunkt der im Dortmunder Stadion ausgerichteten Veranstaltung standen ein [öffentlicher Wahlaufruf](#) für die Beteiligung an der Europawahl am 26. Mai 2019 und ein ebenfalls öffentlicher „Europa-Talk“. Außerdem wurde die Initiative „Europa – Erleben und Lernen“ durch einen Unternehmer und eine Vertreterin des Europäischen Jugendparlaments vorgestellt. Die EMK diskutierte über den Brexit, die Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente in der EU, Europäische Werte und Rechtsstaatlichkeit sowie den Mehrjährigen Finanzrahmen. Mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 soll der Bundesregierung die Unterstützung der Länder angeboten werden; auf der anderen Seite



erwarten die Länder eine Einbeziehung bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Präsidentschaft.

[Internetseite der EMK](#)

### **Vorstandssitzung der KPKR: Sorge um Zukunft der EU**

Das Politische Büro der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) tagte am 7. März 2019 in Brest. Auf der Tagesordnung standen überwiegend Sachstandsberichte, zu denen jeweils ein Meinungsaustausch stattfand (Migration, Brexit, Verkehr, Klima und Energie, EMFF, Kohäsion, Verwaltungs- und Finanzfragen). Eine Beschlussfassung erfolgte lediglich über ein Positionspapier, in dem die KPKR eine neue europäische Strategie für die maritime Industrie fordert („LeaderShip 2030“). Viele Teilnehmer zeigten sich besorgt über die Zukunft der EU, insbesondere die künftige Ausgestaltung der EU-Politiken, die für die Mitgliedsregionen von Bedeutung sind (Kohäsion einschließlich territorialer Zusammenarbeit, Verkehr, maritime Industrie und Forschung, Meerespolitik). Einen breiten Raum nahm auch die Aussprache über die Folgen des Brexit ein; die Teilnehmer unterstützten die Forderung aus dem EP nach einem Fonds zur Unterstützung der vom Brexit besonders betroffenen Regionen. Der Vertreter von Cornwall stellte die „Channel Alliance“ vor, in der Cornwall, Wales, die Bretagne und die Normandie künftig ihre Kooperation bündeln wollen.

[Sitzungsunterlagen](#)

## **2. Inneres**

### **Rat und Parlament einigen sich über europäische Grenz- und Küstenwache Frontex**

Am 28. März 2019 haben sich die Verhandlungsführer des Rates und des Europäischen Parlamentes auf eine gemeinsame Position zur Europäischen Grenz- und Küstenwache geeinigt. Frontex wurde 2004 gegründet, um den Schutz der Außengrenzen zu verbessern. Vor zwei Jahren wurde Frontex zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache ausgebaut. Die neue Verordnung sieht vor, dass Frontex bis 2021 über ein stehendes Korps von 5.000 Beamten verfügen soll; bis 2027 soll der Bestand auf 10.000 Einsatzkräfte erhöht werden (Kommission und EP hatten sich für einen deutlich früheren Termin ausgesprochen). Bisher arbeitet Frontex fast ausschließlich mit von den Mitgliedstaaten bereitgestelltem Personal. Zu den Aufgaben zählen – jeweils in Unterstützung des Grenzschutzes der Mitgliedstaaten – Grenzkontrollen und Rückführungen sowie die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Die Agentur kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Drittstaaten zusammenarbeiten, wenn sie dabei insbesondere die Grundrechte und den Datenschutz von Betroffenen beachtet. Zur parlamentarischen Überwachung der Arbeit der Agentur sollen das Europäische und nationale Parlamente stärker zusammenarbeiten. Die Verordnung muss jetzt durch das Europäische Parlament und den Rat förmlich angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat verabschiedet neues Katastrophenschutzverfahren**

Am 7. März 2019 hat der Rat den Beschluss zur Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens angenommen (siehe auch [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Einsatzmittel sollen über "rescEU" insbesondere bei der Waldbrandbekämpfung aus der Luft sowie zur Bewältigung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Vorfälle bereitstehen. Der bestehende freiwillige Pool nationaler Kapazitäten soll verstärkt werden. Nach den neuen Vorschriften wird die Risikovorsorge dadurch verbessert, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die Bewertung ihrer Risikomanagementfähigkeit und ihre Risikomanagementplanung weiterzuentwickeln. Auch Schulung und Wissensaustausch werden gefördert. Die Kommission wird beauftragt, ein EU-Wissensnetz der am Katastrophenschutz Beteiligten aufzubauen. Nach der Unterzeichnung durch Rat und Europäisches Parlament wird der Text im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt am darauffolgenden Tag in Kraft.

Zu den Themen Terrorismus und Migration fand eine Aussprache statt. Diskutiert wurde, ob einzelne Gesetzgebungsvorschläge des Asylopakets einzeln verabschiedet werden.

[Pressemitteilung](#)

## **EuGH: Leistungen von Notfall-Rettungsdiensten müssen nicht ausgeschrieben werden** Siehe unten 5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit

### **Kommission fordert weiter zur Reform der Asylregeln auf**

Die Kommission legte am 6. März 2019 einen Bericht über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda vor. Darin kommt sie zu dem Schluss, dass Europa nicht mehr von einer Migrationskrise wie 2015 betroffen sei, doch dass nach wie vor strukturelle Probleme bestünden. Insbesondere bei der Migrationspolitik der EU bestehe Handlungsbedarf angesichts eines sich ständig wandelnden geopolitischen Umfelds. Die Zahl der Migranten ist in drei Jahre in Folge kontinuierlich zurückgegangen, und die derzeitigen Zahlen entsprechen 10 Prozent der Spitzenwerte von 2015. An den europäischen Außengrenzen wurden 2018 rund 150.000 irreguläre Grenzübertritte festgestellt. Handlungsbedarf sieht die Kommission bei der Unterstützung Marokkos, um die westliche Mittelmeerroute besser zu schützen. Auch müssten über Rückübernahmen und Visaerleichterungen mit dem Land verhandelt werden. Auf der Zentralen Mittelmeerroute müssen die Bedingungen für die Flüchtlinge in Libyen verbessert werden. Griechenland habe weiter Problem in Bezug auf Rückführungen, der Bearbeitung von Asylanträgen und einer angemessenen Unterbringung. Auch müsse die Europäische Union Regelungen zur Ausschiffung von Flüchtlingen, die sich auf Schiffen befinden, schaffen. 2018 und 2019 seien dazu nur Ad-hoc-Lösungen von Fall zu Fall gefunden worden. Weiterhin müssen bei den EU-Außenbeziehungen die Ursachen der Migration besser bekämpft werden. Zu den Maßnahmen in dem Bereich zählen u.a. der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika, die Bekämpfung von Schleuser- und Menschenhändlernetzen und der Abschluss von Rückübernahmeabkommen und –vereinbarungen mit Drittstaaten. Die Stärkung des Grenzmanagements könne mit der Annahme des Vorschlages zur Europäische Grenz- und Küstenwache aus Sicht der Kommission weiter verbessert werden. Die Reform der EU-Asylvorschriften sei auch notwendig, wobei in den Dossiers im Europäischen Parlament und im Rat wenig Bewegung herrscht. Auch müssten legale Migrationswege bestehen, um in der EU eine geordnete und bedarfsorientierte Migration zu ermöglichen und die Menschen von einer illegalen Einreise abzuhalten.

[Pressemitteilung](#)

### **Asyl: EUGH klärt Erfordernisse an Überstellung in das Land der ersten Einreise**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 19. März 2019 in der Rechtssache C-163/17 und in den verbundenen Rechtssachen C-297/17, C-318/17 und C-319/17 entschieden, dass Asylbewerber nur dann nicht in den Mitgliedstaat der ersten Einreise überstellt werden dürfen, wenn sie dort aufgrund der voraussichtlichen Lebensumstände in eine Lage extremer materieller Not versetzt würden, die gegen das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstößt. Mängel im Sozialsystem des betreffenden Mitgliedstaats reichen allein nicht aus. Die Schwachstellen im System des Mitgliedstaats müssten ein besonders hohes Maß aufweisen, die es der betroffenen Person nicht erlauben, ihre elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen. Dies kann der Fall sein, wenn die Ernährung, die Unterkunft oder die medizinische Versorgung nicht gewährleistet wäre und den Betroffenen in einen Zustand der Verelendung versetzen würde, der mit der Menschenwürde unvereinbar wäre. Das nationale Gericht müsste auf der Grundlage objektiver, zuverlässiger, genauer und gebührend aktualisierter Angaben und im Hinblick auf den durch das Unionsrecht gewährleisteten Schutzstandard der Grundrechte feststellen, dass dieses Risiko für einen Antragsteller gegeben sei, weil er sich im Fall der Überstellung unabhängig von seinem Willen und seinen persönlichen Entscheidungen in einer Situation extremer materieller Not befände.

Weiterhin stellte der EuGH fest, dass ein Antragsteller „flüchtig“ sei, wenn er sich den für die Durchführung seiner Überstellung zuständigen nationalen Behörden gezielt entzieht, um eine Überstellung zu vereiteln. Dies kann angenommen werden, wenn die Überstellung nicht durchgeführt werden kann, weil der Antragsteller die ihm zugewiesene Wohnung verlassen hat, ohne die zuständigen nationalen Behörden über seine Abwesenheit zu informieren. Die ihm insoweit obliegenden Pflichten müsse ihm allerdings vorher mitgeteilt worden sein, was nationale Gerichte zu prüfen hätten. Für die Verlängerung der Überstellungsfrist auf höchstens 18



Monate genügt, dass der ersuchende Mitgliedstaat vor Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist den zuständigen Mitgliedstaat darüber informiert, dass die betreffende Person flüchtig sei, und zugleich die neue Überstellungsfrist benennt.

[Pressemitteilung](#)

### **Cybersicherheit: Rat legt Standpunkt zu Cybersicherheitszentren fest**

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 20. März 2019 die Position des Rates zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit und des Netzes nationaler Koordinierungszentren festgelegt. Das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung soll für eine bessere Koordinierung der Forschung und Innovation im Bereich Cybersicherheit sorgen. Zudem soll es das Hauptinstrument der EU für die Bündelung von Investitionen in Forschung, Technologie und industrielle Entwicklung im Bereich Cybersicherheit sein. Das Kompetenznetz für Cybersicherheit wird aus nationalen Koordinierungszentren bestehen, die von den Mitgliedstaaten benannt werden. Die nationalen Zentren verfügen entweder selbst über technisches Fachwissen auf dem Gebiet der Cybersicherheit, etwa in den Bereichen Kryptografie, Angriffserkennung oder menschliche Sicherheitsaspekte, oder haben Zugang dazu. Die Finanzmittel für die Zentren werden hauptsächlich aus den Programmen "Digitales Europa" und "Horizont Europa" bereitgestellt; darüber hinaus sollen freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten möglich sein. Der betreffende Verordnungsvorschlag sieht noch eine dritte Struktur vor, nämlich eine "Kompetenzgemeinschaft für Cybersicherheit", die die wichtigsten Interessengruppen zusammenbringen soll, um das Fachwissen im Bereich Cybersicherheit EU-weit zu verbessern und zu verbreiten. Das Zentrum soll für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2029 eingerichtet werden. Anschließend soll es aufgelöst werden, sofern nicht – im Zuge einer Überprüfung der Verordnung – etwas anderes beschlossen wird. Die EU besitzt bereits eine Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), die zu einer ständigen EU-Agentur für Cybersicherheit aufgewertet werden soll, sobald der – derzeit noch als Entwurf vorliegende – Rechtsakt zur Cybersicherheit förmlich angenommen worden ist. Die Tätigkeit des neuen Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung wird die Aufgaben der ENISA ergänzen, wobei Überschneidungen vermieden werden sollen. Die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament begannen am gleichen Tag.

[Pressemitteilung](#)

## **3. Justiz, Verbraucherschutz**

### **Rat: Standpunkt für die Bestellung von Vertretern für E-Beweismittel angenommen**

Der Rat für Justiz hat am 8. März 2019 den Standpunkt zur Bestellung von Vertretern für die Beweiserhebung in Strafverfahren festgelegt. Die Richtlinie soll die künftige Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen ergänzen, zu der der Rat seinen Standpunkt im vergangenen Dezember angenommen hatte (siehe auch [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Bislang gibt es keine allgemeine rechtliche Verpflichtung für Diensteanbieter aus Drittländern, in der Union einen Dienstsitz zu haben, wenn sie dort Dienste erbringen. Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag im Ausschuss anhängig.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Strafregisterinformationssystem im Parlament angenommen**

Das Europäische Parlament hat am 13. März 2019 der Überarbeitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) großer Mehrheit zugestimmt (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Diese 2012 eingerichtete Online-Datenbank ermöglicht den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf strafrechtliche Verurteilungen in der EU. Das überarbeitete System soll Daten wie Namen, Anschriften, Fingerabdrücke und, soweit verfügbar, Gesichtsbilder von Straftätern enthalten und umfasst auch Informationen über Drittstaatenangehörige. Als zentralisiertes System wird ECRIS zu den von der Agentur

eu-LISA entwickelten und verwalteten Datenbanken gehören. Europol, Eurojust und die Europäische Staatsanwaltschaft sollen ebenfalls Zugang zu ECRIS erhalten. Der Rat muss die Verordnung jetzt formell annehmen.

[Pressemitteilung \(EN\)](#)

### **Parlament billigt Reform des Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt**

Das Europäische Parlament hat am 26. März 2019 der Richtlinie zur Reform des digitalen Urheberrechtsschutzes mit 348 Stimmen bei 274 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen zugestimmt. Ein Antrag, die mit dem Rat gefundene Einigung (siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#)) noch zu ändern, verfehlte die Mehrheit knapp. Ziel der Richtlinie ist, die Stellung der Rechteinhaber im digitalen Kontext zu verbessern. Umstritten waren bis zuletzt das Leistungsschutzrecht und die Maßnahmen, die Webseitenbetreiber zur Haftungsvermeidung anwenden müssen. Das Ergebnis der [namentlichen Abstimmung](#) zeigt, dass die Meinungsgegensätze quer durch die politischen Fraktionen und nationalen Delegationen gehen. Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema war allerdings nirgends so groß wie in Deutschland. Nach der förmlichen Verabschiedung durch den Rat und der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

### **Einigung beim Schutz von Whistleblowern**

Die Botschafterinnen und Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 15. März 2019 die vom rumänischen Vorsitz und den Verhandlungsführern des Europäischen Parlaments am 11. März 2019 erzielte Einigung über die Richtlinie für den Schutz von Hinweisgebern bestätigt. Nach der Neuregelung müssen sowohl in öffentlichen und privaten Organisationen als auch in Behörden sichere Kanäle für die Meldung von Missständen eingerichtet werden. Darüber hinaus werden Hinweisgeber weitestgehend vor Repressalien geschützt, und nationale Behörden werden verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und öffentliche Stellen im Umgang mit Hinweisgebern zu schulen. Hinweisgebern wird empfohlen, zunächst die internen Kanäle ihrer Organisation zu nutzen, bevor sie auf externe, von den Behörden eingerichtete Kanäle zurückgreifen. Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern werden verpflichtet, effiziente und wirksame Meldekanäle einzurichten. Innerhalb von drei Monaten muss auf Meldungen von Missständen reagiert werden, wobei diese Frist für externe Kanäle in ausreichend begründeten Fällen auf sechs Monate verlängert werden kann. Der Text muss jetzt von Rat und EP förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Parlament stärkt Verbraucherrechte: Mindestgarantie nicht unter zwei Jahre**

Das Europäische Parlament hat am 26. März 2019 die Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und die Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels angenommen; es hatte sich darüber im Januar mit dem Rat geeinigt (siehe [Europa-Informationen Januar 2019](#)).

Bei digitalen Inhalten, wie Software oder Mediendateien, darf die Mindestgewährleistungsfrist bei einmaligen Lieferungen zwei Jahre nicht unterschreiten. Für kontinuierliche Lieferungen gilt diese Frist für die Vertragsdauer. Diese Verbraucherschutzrechte gelten auch für Verbraucher, die ihre Daten im Austausch für solche Inhalte oder Dienste bereitstellen. Weiterhin werden Regeln auf Preisminderung, Beweislastumkehr oder Rücktritt festgelegt.

Die Richtlinie über den Warenhandel gilt sowohl für den Online- als auch für den klassischen Einzelhandel. Verkäufer haften, wenn ein Mangel innerhalb von mindestens zwei Jahren ab Erhalt der Ware auftritt. Für das erste Jahr gilt eine Beweislastumkehr zugunsten des Verbrauchers, die auf zwei Jahre ausgeweitet werden kann. Weiterhin wird ein Recht auf Updates festgelegt, das für einen angemessenen Zeitraum gelten muss.

Die Richtlinien definieren Mindeststandards für den Verbraucherschutz in diesem Sektor; Mitgliedstaaten können also darüber hinausgehen. Im weiteren Verfahren muss der Rat die Richtlinien formell annehmen. Sie treten dann nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre und sechs Monate Zeit, die Bestimmungen umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

### **Parlament unterstützt Forderung nach Verbandsklagen für Verbraucher**

Das Europäische Parlament hat am 26. März 2019 mit großer Mehrheit (579 gegen 33 Stimmen bei 43 Enthaltungen) seine Position zur Einführung von Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher festgelegt. Das EP unterstützt nachdrücklich den Kommissionsvorschlag, ein solches Klagerecht, beschränkt auf „qualifizierte Organisationen“ einzuführen, und drängt auf eine rasche Verabschiedung der Richtlinie. Im Rat stehen die Beratungen auf der Arbeitsebene wegen tiefgreifender Divergenzen noch am Anfang. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen April 2018](#).

[Pressemitteilung](#)

### **Rat positioniert sich zur Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften**

Am 1. März 2019 hat sich der Rat auf eine Position zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der europäischen Verbraucherschutzvorschriften verständigt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Vier bestehende Verbraucherschutz-Richtlinien sollen an technische Veränderungen und an den steigenden grenzüberschreitenden Handel angepasst werden. Für Online-Marktplätze sollen die Informationspflichten der Unternehmen konkretisiert werden, während die Regeln für die Nutzungspflicht von älteren Kommunikationsmitteln für Unternehmer gelockert werden sollen. Der Verbraucherschutz erstreckt sich auch auf „kostenlose“ digitale Dienste, die statt Geld die Daten der Nutzer verlangen, wie z. B. Cloud-Speicher, soziale Medien und E-Mail-Konten. Bei grenzüberschreitenden Verstößen soll eine Geldbuße von mindestens 4% des Umsatzes eines Unternehmers verhängt werden können. Im weiteren Verfahren müssen das Europäische Parlament, das am 28. Januar 2019 seinen [Standpunkt](#) festgelegt hat, und der Rat eine gemeinsame Position finden.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH klärt Widerrufsrecht beim Onlinekauf einer Matratze**

Mit Urteil vom 27. März 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass ein Verbraucher sein Widerrufsrecht im Fall einer im Internet gekauften Matratze nicht verliert, wenn deren Schutzfolie nach der Lieferung entfernt wurde. Es handele sich nämlich nicht um eine „versiegelte Ware“ im Sinne von Artikel 16 der [Verbraucherschutz-Richtlinie](#), die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sei. Nach Auffassung des EuGH könne eine Matratze, auch wenn sie möglicherweise schon benutzt wurde, von einem Dritten wiederverwendet oder erneut in den Verkehr gebracht werden. Ein und dieselbe Matratze diene auch aufeinanderfolgenden Hotelgästen, es gebe einen Markt für gebrauchte Matratzen und gebrauchte Matratzen könnten einer gründlichen Reinigung unterzogen werden. Im Übrigen könne liege es hier wie bei einem Kleidungsstück: Bei Kleidungsstücken dürfe aber eine Versiegelung entfernt werden, um sie anprobieren zu können. Die Entscheidung erging auf Vorlage des Bundesgerichtshofs.

[Pressemitteilung](#)

## **4. Finanzen**

### **Parlament und Rat einigen sich über EU-Investitionsprogramm**

Am 21. März 2019 haben sich die Unterhändler von Ratspräsidentschaft und Europäischem Parlament vorläufig über InvestEU geeinigt. Mit diesem Programm sollen im Zeitraum 2021-27 private und öffentliche Investitionen in Europa unterstützt werden. Der bisherige Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI, „Juncker-Plan“) soll fortgesetzt und aufgestockt sowie mit 13 weiteren EU-Finanzinstrumente, die derzeit Investitionen in der EU unterstützen, unter einem Dach zusammengefasst werden. Damit soll der Zugang zur Finanzierung strategischer Zukunftsinvestitionen erleichtert werden. Wie der Juncker-Plan ist InvestEU eine EU-Haushaltsgarantie. Die Garantie soll sich auf mindestens 38 Mrd. Euro belaufen und mindestens 650 Mrd. Euro an Investitionen mobilisieren. Der Fonds wird durch die InvestEU-Beratungsplattform (Hilfe für Projektträger) sowie durch das InvestEU-Portal (Projektpipeline für

potenzielle Investoren) unterstützt. Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben der Einigung am 27. März 2019 bereits [zugestimmt](#).

[Pressemitteilung](#)

### **Bankenaufsicht soll sich stärker um Geldwäsche kümmern**

Am 21. März 2019 haben sich die Unterhändler von Ratspräsidentschaft und Europäischem Parlament vorläufig über eine Anpassung der Regeln für Beaufsichtigung europäischer Finanzinstitute geeinigt. Dazu gehört auch eine Ausweitung der Befugnisse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) kann künftig Daten bei den nationalen zuständigen Behörden erheben, sie soll die Qualität der Aufsicht durch Entwicklung gemeinsamer Standards verbessern, Risikobewertungen durchführen und die Zusammenarbeit mit Drittländern in grenzüberschreitenden Fällen erleichtern.

[Pressemitteilung](#)

### **Online-Marktplätze müssen zum Kampf gegen Mehrwertsteuer-Betrug beitragen**

Der Rat der Finanzminister hat am 12. März 2019 eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer-Vorschriften für den Online-Warenhandel beschlossen. Dadurch sollen Online-Marktplätze zur Bekämpfung des Steuerbetrugs beitragen. Derzeit entgehen den Mitgliedstaaten in dieser Branche jedes Jahr 5 Mrd. Euro an Steuern (mit ansteigender Tendenz), wenn Unternehmen aus Drittländern Gegenstände über Online-Marktplätze an Verbraucher in der EU verkaufen. Die neuen Vorschriften regeln ausführlicher, in welchen Fällen davon ausgegangen wird, dass Online-Marktplätze solche Lieferungen unterstützen. Dies hängt davon ab, ob die Online-Marktplätze die Bedingungen für die Lieferung festlegen und ob sie an der Bezahlung oder der Bestellung und Auslieferung der Gegenstände beteiligt sind. Außerdem werden Aufzeichnungspflichten für die Plattformen festgelegt.

Die Neuregelung gilt ab dem 1. Januar 2021; die Mitgliedstaaten haben bis Ende 2020 Zeit, die Mehrwertsteuerrichtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Text der Richtlinie](#)

## **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

### **Parlament positioniert sich zur künftigen EFRE-Verordnung**

Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 mit 475 gegen 93 Stimmen bei 53 Enthaltungen seine [Position](#) zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zum Kohäsionsfonds (KF) für die nächste Förderperiode (2021 bis 2027) festgelegt.

Das EP will einen beträchtlichen Teil für intelligentes Wachstum und die grüne Wirtschaft reservieren. Die Regionen sollen mindestens 30 bis 50 % der erhaltenen Mittel für ein intelligentes, innovatives Europa und mindestens 30 % für die Bekämpfung des Klimawandels und der Kreislaufwirtschaft ausgeben. Ein Schwerpunkt soll auf weniger entwickelten Regionen, städtischen Gebieten und Regionen in äußerster Randlage liegen. Der Kohäsionsfonds konzentriert sich weiterhin auf Investitionen in Umwelt- und Verkehrsinfrastrukturen.

Bei der Verwaltung der EU-Mittel soll die territoriale, wirtschaftliche und soziale Vielfalt der europäischen Regionen berücksichtigt werden, die am meisten von der Kohäsionspolitik profitieren. Die Mittel würden daher auf regionaler Ebene auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf und nicht auf der Ebene der Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Bruttonationaleinkommensquote zugewiesen, wie dies bisher der Fall war. Darüber hinaus sollen mindestens 10 % der Mittel auf nationaler Ebene für die nachhaltige Stadtentwicklung bereitgestellt werden, statt wie von der Kommission vorgeschlagen nur 6 %.

Von einer Finanzierung aus dem EFRE grundsätzlich ausgeschlossen werden sollen Flughafeninfrastrukturen, die Abfallentsorgung und die Behandlung von Restabfällen sowie Investitionen in fossile Brennstoffe.

Es wird erwartet, dass das neue Parlament und der Rat im Herbst Verhandlungen (Trilog) über die Finanzierung der künftigen Regional- und Kohäsionspolitik aufnehmen.

[Pressemitteilung](#)



### **Europäischer Rechnungshof zur Mittelzuweisung für die Kohäsionspolitik nach 2020**

Eine am 28. März 2019 vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichte Schnellanalyse beschreibt, wie die EU die Mittel für ihre Kohäsionspolitik einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen zuweist. Hierzu werden die für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 vorgeschlagenen Beträge mit den Beträgen des vorangehenden Zeitraums 2014-2020 verglichen. Außerdem sind in der Schnellanalyse Berechnungsbeispiele zur Veranschaulichung des Zuweisungsprozesses enthalten. Die Kommission hat für 2021-2027 373 Milliarden Euro für die Kohäsionspolitik vorgeschlagen, 10 % weniger als im vorangegangenen Zeitraum. Der Zuweisungsprozess ist gegenüber den vorangegangenen Zeiträumen im Großen und Ganzen gleich geblieben. Zwar ist die Kommission transparenter als in der Vergangenheit, doch bleibt der Prozess relativ kompliziert. Maßgeblich für die Zuweisung der meisten Mittel an Länder und Regionen ist deren relativer Wohlstand. Länder und Regionen können aber auch in Abhängigkeit von sozioökonomischen und ökologischen Faktoren, wie Jugendarbeitslosigkeit oder Bildungsstand, in den Genuss von Mitteln kommen. Zwar wurden erstmals Treibhausgasemissionen und die Zuwanderung einbezogen, doch wirkt sich dies nach Auffassung des Rechnungshofes nur begrenzt aus.

[Pressemitteilung](#)

### **Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft: Kommission zieht positive Bilanz**

Siehe unten 6. Landwirtschaft, Umwelt

### **Erneut hohe Kartellstrafen gegen Automobilzulieferer**

Die Kommission hat am 5. März 2019 ein Bußgeld in Höhe 368 Mio. Euro gegen zwei Mitglieder von zwei zwischen 2007 und 2011 bestehenden Kartellen verhängt, in denen die Preise für Sicherheitsgurte, Airbags und Steuerräder zur Belieferung europäischer Automobilhersteller abgesprochen worden waren. Beteiligt waren die Zulieferer Autoliv (Schweden/USA), TRW (Deutschland/USA) und Takata (Japan); Takata wurde die Geldbuße erlassen, weil das Unternehmen als Kronzeuge die Kommission von dem Kartellen in Kenntnis gesetzt hatte. TRW hat auch einen Standort in Mecklenburg-Vorpommern (Laage).

Die drei Hersteller tauschten vertrauliche Geschäftsinformationen aus und koordinierten ihr Marktverhalten für die Lieferung von Sicherheitsgurten, Airbags und Lenkrädern an die Konzernunternehmen von Volkswagen und BMW. Das Kartell dürfte sich erheblich auf die Verbraucher ausgewirkt haben, da rund 30 % aller in Europa verkauften Autos aus Werken von Volkswagen oder BMW stammen. Alle drei Unternehmen waren bereits in der Vergangenheit an einem oder mehreren von vier Kartellen beteiligt, bei denen es um Insassensicherheitssysteme für japanische Automobilhersteller oder den Vertrieb von hydraulischen Bremssystemen an Daimler und BMW ging.

[Pressemitteilung](#)

### **Ausländische Direktinvestitionen können EU-weit überprüft werden**

Nach der förmlichen Annahme durch den Rat am 5. März 2019 ist die Verordnung über den Überprüfungsmechanismus für Investitionen aus Drittstaaten in der EU am 19. März 2019 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Einigung mit dem Parlament über den im September 2017 von der Kommission vorgelegten Vorschlag (siehe [Europa-Informationen September 2017](#)) erfolgte im November 2018. Mit der Verordnung wird ein Kooperationsrahmen geschaffen, mit dem die Mitgliedstaaten und die Kommission Informationen austauschen und konkrete Bedenken erörtern können. Die EU soll weiterhin im weltweiten Vergleich für Investitionen besonders offen bleiben; die Mitgliedstaaten sollen aber weiterhin ausländische Direktinvestitionen aus Gründen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung überprüfen und unter Umständen blockieren können. Die Entscheidung über die Einrichtung und Aufrechterhaltung nationaler Überprüfungsmechanismen bleibt ebenfalls in den Händen der Mitgliedstaaten. Derzeit existieren bereits in 14 Mitgliedstaaten entsprechende nationale Verfahren. In Fällen, die mehrere Mitgliedstaaten betreffen, oder wenn eine Investition ein Projekt oder Programm von Interesse für



die gesamte EU beeinträchtigen könnte, z. B. Horizont 2020 oder Galileo, kann die Kommission Stellungnahmen abgeben. Die Verordnung gilt ab dem 11. Oktober 2020; dann soll der Kooperationsrahmen arbeitsfähig sein.

[Text der Verordnung \(Amtsblatt\)](#)

### **EuGH: Leistungen von Notfall-Rettungsdiensten müssen nicht ausgeschrieben werden**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Urteil vom 21. März 2019 entschieden, dass die Regelungen über die öffentliche Auftragsvergabe nicht für die Dienstleistung des Transports von Patienten im Notfall durch gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen gelten (Rechtssache C-465/17).

Nach der Auslegung des Gerichtshofs handelt es sich bei der Betreuung und Versorgung von Notfallpatienten in einem Rettungswagen durch einen Rettungsassistenten/Rettungssanitäter und beim qualifizierten Krankentransport um „Gefahrenabwehr“ im Sinne der einschlägigen Richtlinie. Aus der wörtlichen und aus der systematischen Auslegung der Richtlinie ergebe sich, dass die „Gefahrenabwehr“ sowohl Gefahren für die Allgemeinheit als auch Gefahren für Einzelpersonen betrifft. Die Ausnahme von den Regelungen über die öffentliche Auftragsvergabe gelte aber nur für bestimmte Notfalldienste, die von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden, und dürfe nicht über das unbedingt notwendige Maß hinaus ausgeweitet werden. Insbesondere bedürfe es einer Abgrenzung zum Einsatz von Krankenwagen zur Patientenbeförderung (für die die Ausnahme nicht gilt). Die Nichtanwendbarkeit der Regelungen über die öffentliche Auftragsvergabe sei deswegen untrennbar mit dem Vorhandensein eines Notfalldienstes verknüpft; es müsse also zumindest potenziell ein Notfall vorliegen, d. h. wenn ein Patient befördert werden muss, bei dem das – objektiv zu beurteilende – Risiko besteht, dass sich sein Gesundheitszustand während des Transports verschlechtert. Dieses Risiko bringe es mit sich, dass der Transport von ordnungsgemäß in erster Hilfe geschultem Personal durchgeführt werden muss.

Der EuGH präzisiert in diesem Zusammenhang auch den Begriff der „gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen“. Deren Ziel müsse in der Erfüllung sozialer Aufgaben bestehen, sie dürften nicht erwerbswirtschaftlich tätig sein und müssten etwaige Gewinne reinvestieren. Alle drei Voraussetzungen müssten nach nationalem Recht Voraussetzung für ihre Anerkennung als Hilfsorganisation sein.

[Pressemitteilung](#)

### **Gesundheit von Arbeitnehmern: Besserer Schutz gegen Karzinogene und Mutagene**

Am 27. März 2019 hat das Europäische Parlament der Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit zugestimmt (siehe [Europa-Informationen Januar 2019](#)). Die Regelung sieht neue Grenzwerte für fünf Karzinogene und Mutagene vor, denen Arbeitnehmer maximal ausgesetzt werden dürfen, nämlich Cadmium, Beryllium, Arsen, Formaldehyd und MOCA. Die Verabschiedung durch den Rat wird in Kürze erfolgen.

[Text der Richtlinie](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums**

[Innovations- und Technologie-initiative für die Region Vorpommern](#) (01.03.2019)

[Neuansiedlung am Pommerndreieck – Standort der AKKU SYS eröffnet](#) (01.03.2019)

[WM unterstützt Handwerksbetriebe bei der Nachwuchs- und Fachkräftesicherung](#) (08.03.2019)

[Wirtschaftspolitische Themen im östlichen Mecklenburg-Vorpommern diskutiert](#) (25.03.2019)

[Arbeitsmarktförderung für Mecklenburg-Vorpommern](#) (26.03.2019)

[Welcome Service Center Nordwestmecklenburg](#) (29.03.2019)

[Arbeitsmarkt März](#) (29.03.2019)

## 6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

### **Rechnungshof sieht Fortschritte beim Kontrollsystem für biologische Erzeugnisse**

In einem am 14. März 2019 vorgelegten Sonderbericht kommt der Europäische Rechnungshof (EuRH) zu dem Ergebnis, dass sich das Kontrollsystem für biologische Erzeugnisse der EU in den vergangenen Jahren zwar verbessert habe, zur Behebung der verbleibenden Schwachstellen in den Mitgliedstaaten sowie zur Überwachung eingeführter Erzeugnisse und der Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen aber weitere Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Der biologische Sektor der EU ist in den vergangenen Jahren rasch gewachsen. Gegenüber dem vorherigen Bericht aus dem Jahr 2012 habe sich das Kontrollsystem verbessert, und die Empfehlungen seien im Allgemeinen umgesetzt worden. Allerdings seien nach wie vor die Maßnahmen zur Sanktionierung innerhalb der EU nicht harmonisiert, und die Behörden und Kontrollstellen der Mitgliedstaaten benötigten viel Zeit, um Regelverletzungen zu melden.

Bei der aktuellen Prüfung wurden die Einfuhrregelungen ausführlicher untersucht. Im Jahr 2018 wurden biologische Erzeugnisse aus über 100 Drittländern in die EU eingeführt. Die Kommission hat begonnen, Kontrollstellen in den Ländern zu besuchen, die biologische Erzeugnisse in die EU ausführen. Schwachstellen gebe es bei den Kontrollen der eingehenden Sendungen durch die Mitgliedstaaten. Bei einem Rückverfolgbarkeitstest wurde festgestellt, dass insbesondere in der EU zwar Verbesserungen erreicht wurden, viele Erzeugnisse jedoch nicht zum landwirtschaftlichen Erzeuger zurückverfolgt werden konnten und die Rückverfolgung bei einigen Erzeugnissen über drei Monate dauerte.

[Pressemitteilung](#)

### **Lebensmittelverschwendung: Kommission führt Feedback-Mechanismus ein**

Wie viele Lebensmittel werden täglich auf dem Bauernhof, in der Produktion, in Supermärkten, in Restaurants oder in Haushalten verschwendet? Um die Mitgliedstaaten bei der Beantwortung der Frage nach der Menge an verschwendeten Lebensmitteln auf jeder Stufe der Lebensmittelversorgungskette zu unterstützen, hat die Kommission eine EU-Messmethode entwickelt. Zu dieser neuen Messmethode wurde am 8. März 2019 eine öffentliche Konsultation gestartet, die bis zum 4. April 2019 läuft.

[Informationen](#)

### **Unlautere Handelspraktiken: Europäisches Parlament billigt neue Vorschriften**

Am 12. März 2019 hat das Europäische Parlament die im Dezember 2018 mit dem Rat vereinbarten neuen [Vorschriften](#) zum Schutz der Landwirte vor unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette gebilligt. Dazu gehören etwa verspätete Zahlungen für bereits gelieferte Produkte, verspätete einseitige Stornierungen oder rückwirkende Auftragsänderungen, Verweigerungen des Käufers, einen schriftlichen Vertrag mit einem Anbieter zu unterzeichnen und Missbräuche vertraulicher Informationen. Die Verordnung muss jetzt vom Rat förmlich verabschiedet werden. Siehe auch [Europa-Informationen Dezember 2018](#).

[Pressemitteilung](#)

### **250 Mio. Euro für Obst, Gemüse und Milch im Schuljahr 2019/20**

Die Kommission hat am 27. März 2019 die Mittelzuweisungen an die Mitgliedstaaten für das Schulobst- und Schulmilchprogramm für das Schuljahr 2019/20 festgelegt. 145 Mio. Euro werden für Obst und Gemüse und 105 Mio. Euro für Milch und Milcherzeugnisse bereitgestellt, davon insgesamt etwa 35,7 Mio. Euro in Deutschland. Das Verteilungsprogramm ist mit pädagogischen Maßnahmen für die Kinder über landwirtschaftliche Themen und gesunde Ernährung verbunden.

Nach dem zugleich veröffentlichten Bewertungsbericht haben im Schuljahr 2017/2018 rund 159 000 Schulen an dem EU-Schulprogramm teilgenommen. Dabei wurden mehr als 255 500 Tonnen frisches Obst und Gemüse sowie 178 Mio. Liter Milch an über 20 Mio. Kinder verteilt, wofür mehr als 182 Mio. Euro aus EU-Haushaltsmitteln eingesetzt wurden.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Parlament stimmt Düngemittel-Verordnung zu**

Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 den im November 2018 mit dem Rat vereinbarten Regelungen zur Vermarktung von Düngemitteln zugestimmt. Dabei geht es um die Verwendung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln sowie um Grenzwerte für Kadmium und andere Schadstoffe in Phosphatdüngern (siehe im Einzelnen [Europa-Informationen November 2018](#)). Die Verordnung muss jetzt vom Rat förmlich verabschiedet werden.

[Text der Verordnung](#)

### **Europäisches Parlament will mehr als 7 Milliarden für zukünftigen Fischereifonds**

Am 27. März 2019 hat das Europäische Parlament seine Position zum neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Zeitraum 2021-2027 angenommen. Dieser soll mit über 7 Mrd. EUR den europäischen Fischereisektor weiterhin auf dem Weg zu nachhaltigeren Fischereipraktiken und Innovationen unterstützen. Außerdem sollen Investitionen an Bord zur Verbesserung der Sicherheit, der Arbeits- oder Lebensbedingungen der Besatzung oder der Qualität der Fische unterstützt werden. Die Kapazität der Fischereifahrzeuge für den Fischfang soll nicht erhöht werden. Andere Maßnahmen umfassen die Entschädigung für die endgültige Stilllegung in Fällen, in denen eine erhebliche Umstrukturierung der Flotte erforderlich ist, sowie für die vorübergehende Stilllegung. Der kleinen Küstenfischerei und den Gebieten in äußerster Randlage soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die Aquakultur gefördert werden.

[Entschließung](#)

### **Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft: Kommission zieht positive Bilanz**

Nach einem am 4. März 2019 von der Kommission veröffentlichten Bericht kommt die Umsetzung des im Jahr 2015 vorgelegten Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft gut voran. Alle 54 Aktionen, wie etwa die die EU-Strategie für Kunststoffe oder neue Zielvorgaben für das Recyceln und Deponieren von Abfällen, seien angelaufen oder abgeschlossen.

In dem Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse und die anstehenden Herausforderungen auf dem Weg zu einer klimaneutralen, wettbewerbsfähigen Kreislaufwirtschaft beschrieben, in der die Belastung der natürlichen Ressourcen, der Süßwasserbestände und der Ökosysteme auf ein Minimum reduziert sind.

Der Aktionsplan habe geholfen, dass der Übergang zur Kreislaufwirtschaft in Europa schneller vorankommt; dies wiederum habe zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU beigetragen. Im Jahr 2016 waren in den relevanten Sektoren mehr als vier Millionen Arbeitnehmer beschäftigt, 6 Prozent mehr als 2012. Durch Reparaturen, Wiederverwendung oder Recycling wurden im Jahr 2016 fast 147 Mrd. Euro an Wertschöpfung generiert und Investitionen im Umfang von rund 17,5 Mrd. Euro getätigt.

[Pressemitteilung](#)

### **Neue Trinkwasser-Richtlinie erst nach den Europawahlen**

Der Rat hat am 5. März 2019 seine [Position](#) zur Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie festgelegt. Die Qualitätsstandards für Trinkwasser sollen auf den neuesten Stand gebracht und ein kosteneffektiver, risikobasierter Ansatz bei der Überwachung der Wasserqualität eingeführt werden. Außerdem werden damit neue Bestimmungen über Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, und über einen verbesserten Zugang zu Wasser vorgegeben. Die im Februar 2018 von der Kommission vorgeschlagene Überarbeitung (siehe [Europa-Informationen Februar 2018](#)) geht auf die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative "Right2Water" zurück. Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 seine bereits im Oktober 2018 beschlossene Position bestätigt; die Verhandlungen zwischen den Institutionen werden aber erst nach den Europawahlen stattfinden können.

[Pressemitteilung des EP](#)

### **Europäisches Parlament verabschiedet Verbot von Einwegplastik**

Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 der im Dezember 2018 mit dem Rat gefundenen Einigung über das Verbot von Einwegplastik förmlich zugestimmt (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Nach der Annahme durch den Rat und der Veröffentlichung im

Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie umzusetzen; für einzelne Bestimmungen beträgt diese Frist bis zu fünf Jahre.

[Text der Richtlinie](#)

### **Europäisches Parlament verabschiedet strengere Abgaswerte für Autos**

Siehe unten 8. Energie, Infrastruktur

### **Vorläufige Einigung über LIFE-Programm**

Am 12. März 2019 haben sich Europäische Parlament und Rat auf die Ausgestaltung des LIFE-Programmes in der nächsten Förderperiode ab 2021 geeinigt. Schwerpunkte sind Umwelt- und Klimaschutz sowie der Übergang zu sauberer Energie mit höherer Energieeffizienz und einem höheren Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix. Die Mittel für das Programm sollen aufgestockt werden, zudem sollen Klimaschutzmaßnahmen Teil aller großen Ausgabenprogramme der EU sein. Die Finanzausstattung bleibt zunächst offen und wird Teil der Gesamteinigung über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen sein.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission will Risiken durch Arzneimittel in der Umwelt verringern**

Die Kommission hat am 11. März 2019 eine Mitteilung zu den Umweltproblemen vorgelegt, die sich aus der Freisetzung von Arzneimitteln ergeben (Human- und Tierarzneimittel). Dieses Problem ist dem Hintergrund der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen von besonderer Bedeutung. Die Kommission identifiziert sechs Handlungsfelder, in denen sie Verbesserungspotential sieht und die alle Lebenszyklusabschnitte von Arzneimitteln umfassen, von der Entwicklung und Herstellung bis hin zur Entsorgung und Abfallwirtschaft. Erforderlich seien etwa eine bessere Aufklärung und eine umsichtige Anwendung. Weitere Maßnahmen sollten die Verbesserung von Ausbildung und Risikobewertung, die Erhebung von Überwachungsdaten, Anreize für eine umweltfreundliche Gestaltung, die Reduzierung der Emissionen aus der Herstellung und des entstehenden Abfalls sowie eine verbesserte Abwasseraufbereitung. Die Kommission setzt vorrangig auf die Weitergabe bewährter Verfahren, die internationale Zusammenarbeit und eine Vertiefung des Verständnisses der Risiken. Die Mitteilung bezieht sich auch auf laufende und künftige Bewertungen der einschlägigen Rechtsvorschriften. Diesen Bewertungen könnten Vorschläge für eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften folgen, falls dies als notwendig erachtet wird. Um Legislativvorschläge vorlegen zu können, muss die Kommission eine Folgenabschätzung durchführen.

[Pressemitteilung](#)

### **Trinkwasser-Richtlinie: Rat positioniert sich**

Der Rat hat am 5. März 2019 seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie festgelegt. Mit den neuen Regeln werden die Qualitätsstandards für Trinkwasser auf den neuesten Stand gebracht und ein kosteneffektiver, risikobasierter Ansatz bei der Überwachung der Wasserqualität eingeführt. Außerdem sind neue Bestimmungen über Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, und über einen verbesserten Zugang zu Wasser vorgesehen. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament werden wahrscheinlich unter finnischem Vorsitz stattfinden. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Februar 2018](#). Das Europäische Parlament hat seine Haltung im Oktober 2018 festgelegt (siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#)).

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums**

[VR-Landwirtschaftstag: Branche muss trotz Reformen zukunftsfähig bleiben](#) (04.03.2019)

[Backhaus: Weder hat noch ist die AfD eine Alternative für ländliche Räume](#) (13.03.2019)

[MV erhöht in Wolfsgebieten die Förderung für Schaf- und Ziegenhalter](#) (15.03.2019)

[Europa ganz regional – LEADER-Aktionsgruppen ziehen Bilanz](#) (28.03.2019)

## 7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

### **Parlament fordert deutlich mehr Geld für das Erasmus-Programm nach 2020**

Am 28. März 2019 hat das Europäische Parlament seine Position für die nächste Förderperiode (2021-2027) des Erasmus+-Programms festgelegt.

Das EP unterstützt den Vorschlag der Kommission, insbesondere die Beibehaltung der Programmarchitektur, die sich inzwischen bewährt habe, einen stärkeren Fokus auf Inklusion und eine Vereinfachung der Verfahren. Positiv bewertet werden u.a. die Anwendung der Leitaktionsstruktur auf den Sport und neue Leitinitiativen die Förderung eines exzellenzorientierten Netzwerkes europäischer Hochschulen (dazu hat die Kommission bereits für 2019 eine Pilotaktion auf den Weg gebracht, siehe [Europa-Informationen November 2018](#)). Die Initiative DiscoverEU soll als lernorientierte Maßnahme fortgesetzt werden.

Angesichts des Erfolges des Programms und der damit verbundenen chronischen Überzeichnung der Ausschreibungen hält das EP die von der Kommission vorgeschlagene Verdoppelung der Mittelausstattung für bei weitem nicht ausreichend; nach seiner Meinung müsste dieser noch einmal um 50 % aufgestockt werden.

Der Rat hatte sich am 28. November 2018 [positioniert](#), dabei aber die Frage der Mittelausstattung ausgeklammert.

Text der Entschließung

### **Europäischer Innovationsrat: Förderung für ein Unternehmen aus Vorpommern**

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Horizont 2020“ hat die Kommission bereits Ende 2017 die Pilotphase für einen „Europäischen Innovationsrat“ auf den Weg gebracht, der im Nachfolgeprogramm „Horizont Europa“ voll einsatzfähig sein soll (siehe nächsten Beitrag). Am 18. März 2019 hat die Kommission eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, mit denen die Pilotphase intensiviert werden soll.

Zur Förderung der Innovationskette sollen für den Zeitraum 2019/20 über 2 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Unterstützt werden „Pfadfinder-Projekte“ mit fortgeschrittenen Technologien aus der Forschungsbasis heraus und eine Anschubfinanzierung zur Förderung von Start-ups und KMU bei der Entwicklung und Unterstützung von Innovationen bis zu dem Punkt, an dem sie für private Investoren interessant werden. 15 bis 20 Innovationsführer sollen in einen EIC-Beirat zur Überwachung des EIC-Pilotprojekts berufen werden. Innovatoren können sich bis zum 10. Mai bewerben. „Programmverwalter“ mit besonders großer Erfahrung mit neuen Technologien sollen die Projekte unterstützen werden. Der Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen wird in Kürze veröffentlicht.

Am 18. März 2019 hat die Kommission auch die 68 weiteren Start-ups und KMU bekanntgegeben, die im Rahmen des laufenden EIC-Pilotprojekts für eine Gesamtfinanzierung in Höhe von 120 Mio. EUR ausgewählt wurden. Dazu gehört mit der Firma [HTCycle](#) auch ein innovatives Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern (Mulchin, Kreis Vorpommern-Greifswald), das im Bereich der Abfallbehandlung tätig ist.

[Pressemitteilung](#)

### **Vorläufige Einigung über Horizont Europa**

Die Verhandlungsführer von Rat, Parlament und Kommission haben sich am 20. März 2019 vorläufig über Grundzüge des neuen Forschungsprogramms für den Zeitraum 2021-2027 geeinigt. Horizont Europa soll auf den Erfahrungen des laufenden Forschungs- und Innovationsprogramms (Horizont 2020) aufbauen. Zu den Neuerungen gehört der Europäische Innovationsrat ([European Innovation Council, EIC](#)), der sich bereits in der Pilotphase befindet. Er soll bahnbrechende Innovationen vom Labor bis zur Marktreife führen und Start-ups und KMU dabei helfen, ihre Ideen in einem größeren Maßstab umzusetzen. Die Kommission will bereits jetzt mit der Vorbereitung des neuen Programms beginnen, damit die ersten Entwürfe der Arbeitsprogramme zum Programmstart am 1. Januar 2021 veröffentlicht werden können. Über die Finanzausstattung wird erst im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen entschieden werden. Weiterer Diskussion bedürfen auch die Synergien mit anderen künftigen Programmen der EU und die Regelungen zu internationalen Assoziierungsabkommen (wie



etwa mit der Schweiz, Israel oder möglicherweise dem Vereinigten Königreich, wenn der Austritt vollzogen wird).

[Pressemitteilung](#)

### **Frauen in der Forschung weiter unterrepräsentiert**

Nach einem von der Kommission anlässlich des Weltfrauentages am 8. März 2019 veröffentlichten Bericht steigt die Zahl der Frauen mit Berufen in der Forschung in Europa nur langsam. Nach wie vor sind Frauen deutlich unterrepräsentiert, ihr Potenzial wird unterschätzt und zu wenig genutzt. Auch in akademischen Spitzenpositionen finden sich nur wenige Frauen, obwohl im Schnitt mehr Frauen als Männer ein Masterstudium absolvieren und in Doktorandengängen beide Geschlechter ausgewogen vertreten sind.

[Pressemitteilung](#)

### **Parlament positioniert sich zum Programm „Kreatives Europa“ (2021-2027)**

Das Europäische Parlament hat am 28. März 2019 seine Position zum Programm „Kreatives Europa“ für den nächsten Förderzeitraum (2021-2027) festgelegt. Das EP begrüßt, dass das Programm seinen Namen und seine Eigenständigkeit sowie die wesentlichen Merkmale seiner Struktur, seine Ziele und seine Philosophie beibehalten soll. Die Förderung des Austausches und des Dialogs mit Künstlern und Fachleuten aus den Kultureinrichtungen der Mitgliedstaaten sei wichtig. Neuerungen wie etwa gezielte Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Künstlern, des künstlerischen Erbes und der Architektur, des Musiksektors und der pluralistischen Medien werden unterstützt. Der Vorschlag sei aber nicht ausreichend präzise und lasse der Kommission zu viel Spielraum bei der Auslegung und Umsetzung des Programms. Das Programm sei erheblich unterfinanziert und habe daher extrem niedrige Erfolgsquoten, die für Frustration sorgten sowie viele Akteure davon abhielten, sich zu bewerben. Das EP spricht sich daher für eine deutliche Aufstockung der Finanzausstattung von den vorgeschlagenen 1,85 Milliarden auf 2,806 Milliarden Euro aus (gegenüber 1,46 Milliarden in der laufenden Periode).

Der Rat hat seine [Haltung](#) am 20. Dezember 2018 festgelegt (ohne Mittelausstattung).  
Text der Entschließung

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung**

### **Parlament verabschiedet strengere Abgaswerte für Autos**

Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 mit 521 gegen 63 Stimmen bei 34 Enthaltungen die neuen [Vorschriften](#) über schärfere Abgas-Grenzwerte für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge förmlich gebilligt. Rat und EP hatten sich auf die Neuregelung im Dezember 2018 geeinigt (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Für Pkw sollen bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Neuwagen im Vergleich zu 2021 um 37,5 Prozent sinken, bezogen auf die Flotte des jeweiligen Herstellers, für neue Transporter um 31 Prozent. Hersteller, deren Flottenemissionen die Grenzwerte überschreiten, müssen eine Abgabe für alle zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zahlen. Bis 2023 soll die Kommission prüfen, ob diese Beträge in einen Fonds fließen sollen, mit dem der Übergang zu einer emissionsfreien Mobilität und die Weiterbildung von Arbeitnehmern im Automobilsektor unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Besserer Schutz von Verkehrsteilnehmern: Mehr Sicherheitstechnologie in Autos**

Die Verhandlungsführer von Rat, Parlament und Kommission haben sich am 26. März 2019 auf Maßnahmen zum besseren Schutz von Straßenverkehrsteilnehmern geeinigt. Dazu gehört vor allem der obligatorische Einbau von bestimmten Sicherheitsfunktionen in Kraftfahrzeuge zum besseren Schutz von Insassen und anderen Verkehrsteilnehmern. Vorgesehen sind insgesamt etwa 30 Systeme, von denen die meisten ab Mai 2022 in neuen Fahrzeugmodellen und ab Mai 2024 in bereits bestehenden Modellen eingebaut werden müssen. Neben dem System der „intelligenten Geschwindigkeitsunterstützung“ gehören dazu Notbrems-Assistenzsysteme, Fahrerablenkungswarnung, Notfall-Spurhaltesysteme, Rückfahrwarnsysteme und

alkoholempfindliche Wegfahrsperrern. Außerdem sollen Fahrzeuge mit einer ereignisbezogenen (Unfall-)Datenerfassung ausgestattet werden, die kritische Daten einige Sekunden vor einem Unfall speichert. Auch die Anforderungen an die passive Sicherheit werden verschärft, etwa bei Crashtests, Windschutzscheiben und Reifen. Lkw und Busse müssen ab November 2025 so gebaut werden, dass ungeschützte Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger für den Fahrer besser sichtbar werden ("direkte Sicht").

Die vorläufige Einigung bedarf jetzt der Bestätigung durch Parlament und Rat.

[Pressemitteilung](#)

### **"Connecting Europe": Rat und Parlament wollen Verlängerung des Programms**

Am 13. März 2019 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter des Rates das „übereinstimmende Verständnis“ bestätigt, das der rumänische Vorsitz und das Europäische Parlament über die Fortsetzung des Programms „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2021-2027 erzielt haben. Rat und Parlament sind sich über alle Bestimmungen der betreffenden Verordnung einig mit Ausnahme der Mittelausstattung, über die im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens entschieden werden muss. Mit dem Instrument des „übereinstimmenden Verständnisses“ soll erreicht werden, dass die Einigung auch dann Bestand hat, wenn die Verhandlungen mit dem neuen Parlament zum Abschluss gebracht werden muss.

Im Bereich Verkehr sollen interoperable und multimodale Netze für die Entwicklung und Modernisierung von Eisenbahn-, Straßen-, Binnen- und Seeschifffahrtsinfrastrukturen sowie eine sichere Mobilität gefördert werden. Vorrang wird dem weiteren Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) eingeräumt, wobei der Schwerpunkt auf grenzübergreifenden Projekten mit einem europäischen Mehrwert liegt.

Im Bereich Energie soll das Programm zur weiteren Integration des europäischen Energiemarkts beitragen, die grenz- und sektorübergreifende Interoperabilität der Energienetze verbessern, die Dekarbonisierung fördern und Versorgungssicherheit gewährleisten.

Im Bereich der digitalen Anbindung wurde der Handlungsbereich des Programms ausgeweitet, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der digitale Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft als Ganzes vom universellen Zugang zu verlässlichen und erschwinglichen Netzen mit hoher und sehr hoher Kapazität abhängt.

[Pressemitteilung](#)

### **Nicht bezahlte Straßenbenutzungsgebühren sollen leichter eingetrieben werden**

Der Rat hat am 4. März 2019 die Richtlinie über einen erleichterten grenzüberschreitenden Informationsaustausch über die Nichtzahlung von Straßenbenutzungsgebühren förmlich verabschiedet. Das Europäische Parlament hatte der im November 2018 vereinbarten Regelung am 14. Februar 2019 zugestimmt. Mit der Neuregelung wird ein neues System eingerichtet, mit dem die nationalen Behörden leichter auf die Fahrzeugregisterdaten der anderen Mitgliedstaaten zugreifen können, um die Eigentümer von Fahrzeugen zu ermitteln, für die keine Straßenbenutzungsgebühren entrichtet wurden. Gleichzeitig wird die Interoperabilität der elektronischen Mautsysteme verbessert, um diese kostenwirksamer und benutzerfreundlicher zu machen. So werden etwa aufwändige Genehmigungsverfahren beseitigt.

[Text der Richtlinie](#)

### **Parlament billigt letzte Teile des Maßnahmenpakets „Saubere Energie“**

Das Europäische Parlament hat am 26. März 2019 vier Rechtsakte zum Elektrizitäts-Binnenmarkt gebilligt, über die es sich im November bzw. Dezember 2018 mit dem Rat geeinigt hatte (siehe zum Inhalt [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Es handelt sich im Einzelnen um die [Richtlinie](#) und die [Verordnung](#) über den Elektrizitätsbinnenmarkt sowie die Verordnungen über die [Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden](#) bzw. über die [Risikoversorge](#) im Elektrizitätssektor. Nach der Verabschiedung durch den Rat und der Veröffentlichung im Amtsblatt treten die Rechtsakte in Kürze in Kraft. Damit ist das im November 2016 von der Kommission vorgelegte Maßnahmenpaket „Saubere Energie“ vollständig verabschiedet.

### **Europäische Bürgerinitiative „Housing for All“ registriert**

Die Kommission hat am 12. März 2019 eine Europäische Bürgerinitiative registriert, die sich dafür einsetzt, „bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, um Wohnen für alle Menschen in Europa zu ermöglichen“. Gefordert werden die Erleichterung des Zugangs für alle zu leistbarem und sozialem Wohnbau, keine Anwendung der Maastricht-Kriterien auf öffentliche Investitionen in leistbarem Wohnbau, besserer Zugang zu EU-Finanzmitteln für gemeinnützige und nachhaltige Wohnbauträger, soziale und wettbewerbsgerechte Regeln für Kurzzeitvermietungen sowie die statistische Erfassung des Wohnbedarfs in Europa. Die Organisatoren der Initiative haben ein Jahr Zeit, Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Sollte die Initiative bis dahin eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Sie kann dann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

[Pressemitteilung](#)

### **Deutschland soll Grenzgänger bei der Wohnungsbauprämie berücksichtigen**

Die Kommission hat am 7. März beschlossen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland zu richten, da das Land Grenzgängern die Wohnungsbauprämie verwehrt. Steuerpflichtige, die in Deutschland arbeiten und der deutschen Einkommensteuer unterliegen, ihren Wohnsitz aber in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem EWR-Staat haben, werden hinsichtlich dieser Prämie im Vergleich zu gebietsansässigen Steuerpflichtigen benachteiligt. Insbesondere wird die jährliche Wohnungsbauprämie auf Sparleistungen im Prinzip nur Gebietsansässigen gewährt, und sie kann nur für den Erwerb oder den Bau einer zu eigenen Wohnzwecken dienenden, in Deutschland gelegenen Wohnung verwendet werden. Diese Vorschriften könnten daher Steuerpflichtige davon abhalten, von ihren im Vertrag verankerten Rechten in Bezug auf die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und die Niederlassungsfreiheit Gebrauch zu machen ([Artikel 49 AEUV](#) und Artikel 31 des [EWR-Abkommens](#)). Reagiert Deutschland nicht binnen zwei Monaten, kann die Kommission beschließen, den Fall an den Gerichtshof der Europäischen Union zu verweisen.

[Vertragsverletzungsverfahren](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums**

[Teterow bekommt Besucherleit- und Informationssystem](#) (05.03.2019)

[Erster Spatenstich für neuen Radweg zwischen Gramkow und Beckerwitz](#) (15.03.2019)

[2018 knapp neun Millionen Euro für Klimaschutzmaßnahmen bewilligt](#) (17.03.2019)

[Laage: Straßenbeleuchtung wird auf LED umgerüstet](#) (20.03.2019)

[Kampagne für Wärmewende und Sektorenkopplung wird gefördert](#) (22.03.2019)

[Pegel übergibt Zuwendungsbescheid an Stadtwerke Grevesmühlen](#) (29.03.2019)

## **9. Soziales, Jugend, Gleichstellung**

### **Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen: Parlament billigt Richtlinie**

Das Europäische Parlament hat am 13. März 2019 die Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen förmlich gebilligt, über die sich die Institutionen im November verständigt hatten (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Ziel ist eine leichtere Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Die Regelungen gelten für Produkte wie Telefone oder Computer und Dienstleistungen wie Fahrkartenautomaten, Self-Banking, Online-Einkäufe, elektronische Kommunikation oder Notrufe. Die Richtlinie legt nur fest, was zugänglicher werden muss, ohne detaillierte technische Lösungen vorzugeben. Kleinunternehmen sind von einigen Verpflichtungen befreit. Nach der förmlichen Verabschiedung durch den Rat und der Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, um die neuen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen, und sechs Jahre, um sie anzuwenden.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat und Parlament einigen sich über Anpassung der Sozialversicherungsregeln**

Die Ratspräsidentschaft, die Unterhändler des Europäischen Parlaments und die Kommission haben am 19. März 2019 eine vorläufige Einigung zur Überarbeitung der europäischen Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erzielt. Damit sollen die Vorschriften klarer formuliert werden und leichter durchgesetzt werden können. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die in ein anderes EU-Land umziehen, sollen aktualisiert und geschützt werden, gleichzeitig wird klargestellt, wann etwa Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen und wann nicht. Außerdem ist eine leichtere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden vorgesehen. Arbeitsuchende haben künftig mehr Zeit für die Arbeitsuche im Ausland, und es wird Regeln für die Langzeitpflege für im Ausland lebende ältere Menschen geben. Die nationalen Behörden sollen effizienter gegen Missbrauch oder Betrug, etwa bei Sozialleistungen, vorgehen und den Sozialversicherungsstatus von entsandten Arbeitnehmern überprüfen können. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#), zur Position des Rates [Europa-Informationen Juni 2018](#).  
[Pressemitteilung](#)

### **Weltfrauentag 2019 – Gleichstellung kommt zu langsam voran**

Zum Weltfrauentag hat die Kommission am 7. März 2019 ihren Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU im Jahr 2019 veröffentlicht. Es gebe zwar Fortschritte, doch Frauen seien nach wie vor mit vielen Ungleichheiten konfrontiert: Sie bekommen weniger Lohn und Rente, sind stärker von Armut bedroht (vor allem im Rentenalter) und sind in Europas Parlamenten und Regierungen unterrepräsentiert.

In Deutschland zeigt sich ein gemischtes Bild: Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist in Deutschland besonders ausgeprägt, Frauen verdienen 21 Prozent weniger als Männer (EU-Durchschnitt: 16 Prozent). Dagegen liegt Deutschland beim Frauenanteil unter den Führungskräften in großen börsennotierten Unternehmen (33,1 Prozent) und bei den Ministerämtern (43,8 Prozent) über dem EU-Durchschnitt (26,2 bzw. 30,4 Prozent).

Bei der Frauenerwerbsquote gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Im vergangenen Jahr erhielten acht Mitgliedstaaten Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, darunter Deutschland.

[Pressemitteilung](#)

### **Frauen in der Forschung weiter unterrepräsentiert**

Siehe oben 7. Bildung, Forschung

### **Europäisches Parlament: Frauen gleichberechtigt in der Politik beteiligen**

Der Gleichstellungsausschuss des Europäischen Parlaments richtete am 7. März 2019 eine interparlamentarische Sitzung über die Macht der Frauen in der Politik aus, an der auch mehr als 20 nationalen Abgeordneten aus 15 EU-Mitgliedstaaten und Norwegen teilnahmen. Die Abgeordneten diskutierten über Möglichkeiten zur Förderung der Beteiligung von Frauen im politischen Bereich, zum Beispiel durch die Verwendung von Quoten, und die Rolle der politischen Parteien bei Nominierungen für Wahllisten. Die Beteiligung junger Frauen an der Politik stünden oft Barrieren im Weg wie prekäre Arbeitsbedingungen, niedrigeres Einkommen, kein Vaterschaftsurlaub). Mentoring-Programme, ein gleiches Elternurlaubssystem für Männer und Frauen und die Rolle des Bildungssystems wurden als mögliche Lösungen zur Überwindung dieser Hindernisse angesprochen. Männer müssten sich stärker im Kampf für die Gleichstellung der Geschlechter und die Durchsetzung der geltenden Gesetzgebung engagieren.

[Pressemitteilung](#)

## 10. Medien

### **Parlament: Fernsehen und Hörfunk bald leichter grenzüberschreitend zugänglich**

Das Europäische Parlament hat am 26. März 2019 die Richtlinie für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen formell angenommen. Im Dezember 2018 war eine informelle Einigung im Trilog erzielt worden (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)). Die Richtlinie soll europäischen Fernsehveranstaltern das Senden von Online-Angeboten erleichtern, wobei es in manchen Bereichen, z.B. bei Sportsendungen, weitere Ausnahmen gibt. Das Parlament und der Rat hatten sich auf die Rechtsform einer Richtlinie anstelle einer Verordnung geeinigt. Im weiteren Verfahren muss der Rat das Gesetz formell annehmen. Die Regelungen müssen dann innerhalb von 24 Monate nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in der EU umgesetzt sein.

[Pressemitteilung](#)

### **Parlament billigt Reform des Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt**

Siehe oben 3. Justiz, Verbraucherschutz

## 11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

### **Neue grenzüberschreitende Projekte an der deutsch-polnischen Grenze**

Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und die Republik Polen sind im März 2019 sieben Projekte mit einer Gesamtsumme von etwa 14,5 Millionen Euro im Rahmen des Interreg-Programms V A bewilligt worden, davon vier Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern. Dazu gehört die Zusammenarbeit der technischen Museum in Szczecin und des Otto-Lilienthal-Museums in Anklam. Damit wird das Ikareum, ein gemeinsames Projekt des Otto-Lilienthal-Museums und dem Experimentarium, dem technischen Museum der Stadt Stettin, umgesetzt. In einem weiteren Projekt werden gewässernahe Erholungsräume entlang der Grenze gefördert. Die Förderung für die vier EU-Projekte beläuft sich auf rund 7,55 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung Ikareum](#)

### **Forum Ostsee MV: Innovation und Digitalisierung mit Perspektiven in der Ostseeregion**

Am 28. März 2019 fand in Schwerin die 12. Sitzung des Forums Ostsee MV statt. An dem Netzwerktreffen nahmen 30 Personen aus Mecklenburg-Vorpommern teil, die in die Ostseezusammenarbeit involviert sind.

Im ersten Teil der Sitzung ging es um die Zukunft der INTERREG-Programme in den Verhandlungen zur Programmperiode 2021 bis 2027. Hier sind nach wie vor Aspekte offen, die von großer Bedeutung für die grenzübergreifende Zusammenarbeit des Landes mit Polen sowie in der Ostseeregion sind, etwa die Höhe der Kofinanzierungssätze oder die Fördergebietsabgrenzung (zum Stand siehe zuletzt [Europa-Informationen Januar 2019](#)). Ferner steht in diesem Jahr die grundlegende Überarbeitung der EU-Ostseestrategie an. Neben der künftigen Prioritätensetzung in der Strategie ist die bessere Abstimmung von Strategie und Förderinstrumenten in der Region von zentraler Bedeutung für ihren Erfolg.

Des Weiteren wurden die übergreifenden Themenbereiche Innovation und Digitalisierung erörtert. So soll die Regionale Innovationsstrategie (RIS) ab 2021 ein „internationales Fenster“ bekommen, über das auch die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Ostseeraum ermöglicht werden könnte. Die Vorbereitungen zur Fortschreibung der RIS sind angelaufen. Im Bereich der Digitalisierung sind viele Vorreiter im Ostseeraum zu finden. Entsprechend werden die Kontakte nach Finnland und Estland ausgebaut. Projektvorhaben sind in Vorbereitung, etwa zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.

[Forum Ostsee auf Europa-MV.de](#)



## **Landesregierung nimmt Stellung zu ihren Ostseeaktivitäten**

Die Landesregierung hat am 26. März 2019 ihre Stellungnahmen zur Umsetzung der Resolutionen des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz dem Landtag vorgelegt. Schwerpunkte der diesjährigen Stellungnahmen bildeten die Themen Innovation und intelligente Spezialisierungen, der Schutz der Ostsee vor Verschmutzungen, insbesondere durch Plastikmüll, die nachhaltige Energiewirtschaft sowie die Themen Migration und Integration.

[Pressemitteilung](#)

## **INTERREG-Programm Ostseeregion: Tagung des deutschen Ausschusses**

Schwerpunkt der Sitzung des deutschen Ausschusses für das INTERREG-Programm Ostseeregion am 26. März 2019 war die Vorbereitung des Begleitausschusses des Programms am 10./11. April 2019 in Lübeck. Dort stehen unter anderem Förderanträge für die Verlängerung von laufenden Projekten und die Etablierung von Projektplattformen an, über die die themenspezifische Aktivitäten verschiedener Projekte miteinander vernetzt werden sollen. Im deutschen Ausschuss sind die Ministerien für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sowie für Inneres und Europa vertreten.

[Internetseite des Begleitausschusses](#)

## **12. Laufende Konsultationen**

### **Energie**

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in cross-border carbon dioxide transport infrastructure](#)

18. März 2019 – 9. Juni 2019

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in smart grids](#)

18. März 2019 – 9. Juni 2019

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in gas infrastructure](#)

26. Februar 2019 – 20. Mai 2019

### **Institutionelle Angelegenheiten**

[Midterm evaluation of the Structural Reform Support Programme 2017-2020](#)

12. März 2019 – 4. Juni 2019

### **Justiz und Grundrechte**

[Gender equality in the EU](#)

8. März 2019 – 31. Mai 2019

### **Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**

[Evaluation of the CAP measures applicable to the wine sector](#)

7. März 2019 – 30. Mai 2019

[Evaluation of Food Contact Materials \(FCM\)](#)

11. Februar 2019 – 6. Mai 2019

### **Maritime Angelegenheiten und Fischerei**

[Evaluation of EMODnet](#)

6. März 2019 – 29. Mai 2019

[Evaluation of the European Fishery Statistics](#)

18. Januar 2019 – 12. April 2019

### **Wettbewerb**

[Emissions trading scheme State aid guidelines - update](#)

21. Februar 2019 – 16. Mai 2019

[EU-Wettbewerbsregeln für vertikale Vereinbarungen – Bewertung](#)

4. Februar 2019 – 27. Mai 2019

## Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

[Light deployment regime for small-area wireless access points](#)

16. Januar 2019 – 10. April 2019

## Verbraucherschutz

[Evaluation of the Consumer Credit Directive](#)

14. Januar 2019 – 8. April 2019

## 13. Termine

03.04.2019	Frühstückstreffen der ostdeutschen Büros mit den ostdeutschen MdEP
03.04.2019	Besuch einer Gruppe von Studierenden der FH Güstrow im IB
03.04.2019	Besuch einer Gruppe von Unternehmern aus Vorpommern im IB
04.04.2019	„LEADER in MV – Europa ganz regional“ in Güstrow
09.04.2019	Besuch einer Gruppe von Journalisten aus MV im IB
09./10.04.2019	<a href="#">Jahreskonferenz des INTERREG-Programms Ostseeregion</a> in Lübeck
10./11.04.2019	<a href="#">Begleitausschuss des INTERREG-Programms Ostseeregion</a> in Lübeck (u.a. Entscheidung über Projektanträge)
10./11.04.2019	134. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
12.04.2019	Evtl. Sondertagung des Europäischen Rates zum Brexit
25.04.2019	Regionaler Ausschuss MV zum INTERREG-Programm Südliche Ostsee in Tessin
09.05.2019	Europatag und Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs in Sibiu (Rumänien) zur Zukunft der EU
09./10.05.2019	Exekutivausschuss der KPKR Ostsee-Kommission in Turku (Finnland)
15./16.05.2019	Begleitausschuss des INTERREG-Programms Südliche Ostsee in Palanga (Litauen; u.a. Entscheidung über Projektanträge)
15./16.05.2019	20. Internationale Sicherheitskonferenz „Danziger Gespräche“ in Danzig
23.-26.05.2019	Wahl des Europäischen Parlamentes
28.05.2019	13. Sitzung des Forums Ostsee MV, Greifswald